

sen, diskreditiert wurden und deshalb das Ende der gemeinsamen Staatlichkeit und damit der etatistischen Sprachenpolitik nicht überlebten.

Verbindung in abgeschwächter Form, nämlich als Annäherung,<sup>66</sup> wurde in der Slavia auch in einem weiteren Fall angestrebt: beim Ober- und Niedersorbischen. Im Rahmen einer Orthographiereform nach dem zweiten Weltkrieg wurden die beiden Standardsprachen einander angeglichen, wobei sich das Niedersorbische in den meisten Punkten dem Obersorbischen anpassen mußte. Die Vorherrschaft des Obersorbischen im gesamten öffentlichen Leben der sorbischen Bevölkerung begünstigte diese asymmetrische Angleichung weiter. Heute wird die niedersorbische Standardsprache von der Bevölkerung vielfach nicht mehr als „ihre Sprache“ empfunden.<sup>67</sup>

Insgesamt muß man feststellen, daß das sprachpolitische Mittel der Verbindung in der Slavia nicht erfolgreich gewesen ist. Der Versuch, Grenzen auf standardsprachlicher Ebene aufzuheben oder zumindest abzumildern (und sei es nur auf der Ebene der Glottonymie), rief vielmehr nach einer Gegenbewegung. Sie versuchte, wenigstens auf der Ebene der Standardsprachen möglichst deutliche sprachliche Grenzen zu schaffen (wohl auch in der unausgesprochenen Hoffnung, diese würden mit der Zeit auch auf das Kontinuum zurückwirken). Dies führte zu sprachpolitischen Maßnahmen: bei der Kodifizierung wurde (und wird in zunehmendem Maße) darauf geachtet, daß die Standardsprache sich möglichst stark von benachbarten Standardsprachen des gleichen Kontinuums abhebt.<sup>68</sup>

---

66 Solche Bestrebungen gab und gibt es auch in anderen Kontinua. Vergleichbar sind hier etwa die „avischinazium miaivla“ für das Bündnerromanische mit seinen fünf kodifizierten Formen (vgl. Arquint 1982, 296 ff.) und die Bemühungen des Nordischen Sprachenrates, die skandinavische „Semikommunikation“ (Haugen 1966) zu fördern (z.B. durch den Ratgeber Grünbaum u.a. 1986); zur sprachlichen Lage vgl. Haugen 1990.

67 Ähnliche Feststellungen bezüglich „sprachlicher Überfremdung“ gibt es auch zum Slovakischen (gegenüber dem Čechischen) und zum Kroatischen (gegenüber dem Serbischen), in etwas anderer Form auch zum Weißrussischen und Ukrainischen (gegenüber dem Russischen), zum Makedonischen und Slovenischen (gegenüber dem Serbokroatischen), z.T. sogar zu allen anderen slavischen Sprachen (gegenüber dem Russischen). Unter den Gegebenheiten der etatistischen Sprachenpolitik entbehrten sie meist nicht einer gewissen Berechtigung. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß jetzt im Rahmen der jeweiligen nationalen Sprachpolitik eine Gegenbewegung in Form von puristischen Strömungen einsetzt.

68 Dies tritt im Falle des Kroatischen sehr deutlich zutage. Theoretisch wird zwar gefordert und vorausgesetzt, die Kodifizierung erfolge „souverän-neutral“ (Babić 1991, 4), die Praxis zeigt aber, daß die Abgrenzung gegenüber dem Serbischen eine sehr wichtige Rolle spielt.